Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 3. Januar 1827. Nr. 1.

Pentateuchus. Annotatione perpetua illustravit *Ern. Frid. Car. Rosenmueller*, Theol. Doct. et literr. orientt. in Acad. Lips. P. P. O. Volumen tertium, Leviticum Numeros et Deuteronomion continens. Editio tertia, sic ab auctore recognita, emendata et aucta, ut novum opus videri possit. Lipsiae, sumtibus Jo. Ambros. Barthii. 1824. 681 S.

Bekanntlich ist nicht nur von der neuen Ausgabe dieses Bandes, sondern auch von allen jetzt vorhandenen dieser Scholien, zu welchen ganz natürlich erst der jetzt vollendete Ezechiel Ausg. 2. gekommen, in der Hall. Allg. Lit. Zeitung Oct. 1825, Nr. 255. ff. (S. 369 — 403) eine besonders in Hinsicht des Pentateuchs ausführliche Recension durch W. G (Gesenius) gegeben worden. Den Rec. setzte daher die Aufforderung einer verehrlichen Redaction, vorliegenden Band anzuzeigen, insofern ein wenig in Verlegenheit, als er, durch jene Anzeige seines großen Lehrers theils völlig überzeugt, theils durch eigenes Studium schon früher mit demselben übereinstimmend, weder seiner Ueberzeugung zuwider anders urtheilen kann, noch auch, selbst anonym, sich überwinden kann, die Darstellung jenes berühmten Mannes hier zu wiederholen und gewissermaßen abzuschreiben. Es bleibt dem Rec. also, um einigermaßen seine Selbstständigkeit zu zeigen und dem Leser des Literaturblattes der A. K. Z. zu nützen, nichts Anderes übrig, als darzuthun, daß diese neue Ausgabe der Scholien zum Pentateuch, soweit sie hier vorliegt, gerade darin einen Rückschritt gethan habe, daß sie zum Theile nach neuen, oder vielmehr veralteten und nur wieder aufgefrischten Grundsätzen bearbeitet worden.

Gleichgeblieben ist sich der berühmte Verf., wie auch Gesenius a. a. O. S. 370 ff. rühmt, allerdings darin, daß er erfreulich fortwirkt für eine besonnene Wortkritik, für sorgsame Sprachbeobachtung, für verständige Benutzung der besseren Commentatoren älterer Zeit, namentlich aus den Kirchenvätern und Rabbinen, und daß er über Alles, was Geschichte, Geographie, Alterthumskunde ꝛc. betrifft, aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse und seiner Bibliothek treffliche Erläuterungen beibringt; und darin liegt allerdings ein nicht unbedeutender Vorzug der neuen Auflage vor den früheren, daß fast jedes Capitel zeigt, der Verf. habe es nicht an Fleiß in Zusätzen dieser Art fehlen lassen, weßhalb denn der Umfang des Buches auch bedeutend zugenommen hat. Aber wenn das Werk, der Natur der Scholien nach, schon früher zu aphoristisch war, als daß es die Stelle eines fortlaufenden, den inneren Geist und Zusammenhang erläuternden Commentars hätte vertreten können, so hat es sich von diesem jetzt noch weiter entfernt, weil fast Alles herausgefallen ist, was sich auf die höhere Kritik der mosaischen Bücher bezog. Dieß mußte deßhalb geschehen, weil der Verf. wieder zu der älteren Ansicht, welche er sonst verworfen, zurückgekehrt war, der ganze Pentateuch, blos mit Ausnahme des Schlusses von Deuteronomium, sei, wie wir ihn jetzt haben, von Moses selbst aufgeschrieben worden. Wollte er sich nun bei dieser Ansicht nicht in unauflösliche Schwierigkeiten verwickeln, so mußte er Alles, was dagegen spricht, entweder vorsichtig umgehen, also z. B. die mythische Ansicht der Wundererzählungen ignoriren, indeß er doch die natürliche Erklärung derselben zuweilen mit Recht verwirft, oder ganz davon schweigen. Consequenz läßt sich diesem Verfahren in gewisser Hinsicht nicht absprechen, aber es ist eine keineswegs wissenschaftliche, und Rec. macht es sich zur Aufgabe, indem er zeigt, daß und wie dieses Verfahren geübt werde, dadurch eben darzuthun, daß darin ein Rückschritt der wissenschaftlichen Behandlung liege.

Scholia in Leviticum. p. 1 — 202.

S. 3. 4 vergleicht der Verf. die Worte Lev. 27, 34: „Das sind die Gesetze, welche Jehova durch Moses den Israeliten am Berge Sinai gegeben hat," mit Num. 36, 13.: „Das sind die Gesetze und Rechte, welche Gott durch Moses den Israeliten gegeben hat in der Ebne Moab am Jordan, Jericho gegenüber," und schließt daraus: an den angegebenen Orten müsse Moses die hier bezeichneten Gesetze aufgeschrieben haben; die dadurch entstandenen Bücher aber seien eben Levit. und Numeri. Der Schluß ist, solang die streng historische Glaubwürdigkeit beider Bücher nicht erwiesen werden kann, eben so sonderbar, als falsch. Denn in beiden Stellen liegt augenscheinlich nur, daß der, welcher sie niederschrieb, alle bezeichnete Gesetze als von Moses herrührend angesehen wissen wollte, ohne zu behaupten, Moses habe sie aufgeschrieben, und noch viel weniger, sie seien gerade mit seinen Worten von Moses aufgeschrieben worden, d. h. der Concipient von Lev. 27, 34. u. Num. 36, 13. sei mit Moses Eine Person. — Hr. D. R. glaubt aber, durch diese Hinweisung die ganze Frage über den mosaischen Ursprung beider Bücher (vergl. weiter unten S. 206 Einl. zu Numeri) völlig abgemacht zu haben, ohne zu beachten, ob auch Inhalt und Darstellung derselben seine Behauptung rechtfertigt. So hat er denn z. B. von den zahlreichen Wiederholungen, welche Levit. enthält, nur wenige bemerklich gemacht, namentlich Levit. 19, 9. = 23, 22.; Levit. 24, 17. = Ex. 21, 12.; Levit. 24, 1. 2. = Exod. 27, 20. 21. andere aber ganz mit Stillschweigen übergangen, z. B. Levit. XI, 4. = 17, 5. Levit. 17, 10. ff. = 19, 26. vgl. 3, 17. — 7, 26; — Levit. 18, 21. = 20, 1 — 5. Levit. 19, 31. = 20, 27.; — Levit. 24, 5 — 9 = 25, 30 u. s. w. Die Veränderungen, welche bei diesen Wiederholungen eintreten, machen es fast an allen diesen Stellen sehr deutlich, daß sie weder zu Einer Zeit noch von einem und demselben

Verf. herrühren können; Hr. D. R. aber sagt davon gar Nichts, und unterstützt mithin den alten Irrthum, daß wir im Pentateuch nicht eine Reihe von allmählich ausgebildeten, im Fortgange der Zeit sich einander ergänzenden und abändernden Gesetze, sondern ein von Moses völlig consequent und zusammenhängend aufgestelltes System der israelitischen Gesetzgebung besitzen. — Levit. 9, 24.: „Da ging das Feuer aus von Jehova und fraß auf dem Altare das Brandopfer und die Fettstücke, und das ganze Volk sahe es, und sie jauchzeten und fielen auf ihr Antlitz." Hr. R. bringt Beispiele aus den Alten bei, daß man ein solches Anzünden des Opfers durch die Gottheit als ein Zeichen der göttlichen Gnade betrachtet habe; erwähnt aber weder, daß Moses dieß nicht, als habe er es selbst gesehen, aufschreiben konnte, noch daß es im Widerspruche steht mit V. 20, wo Aaron das Opfer schon anzündet. — Levit. 10, 1. 2.: „Die Söhne Aarons, Nadab und Abihu legen fremdes Feuer in ihre Rauchpfannen, und treten damit vor Jehova, „da ging Feuer aus von Jehova und fraß sie, und sie starben vor Jehova." Hr. R. merkt an, daß gegen dieses Verfahren der Räuchernden zwar kein früheres Verbot vorhanden, aber doch wahrscheinlich von Moses gegeben worden sei, erklärt ihren Tod durch einen Blitz, und erwähnt des Clericus Meinung: Gott habe durch diese Strafe die Priester wohl schrecken wollen, damit sie Nichts von den vorgeschriebenen Gebräuchen änderten. Was ist nun aber seine Meinung? stimmt er der frommen Lästerung des Clericus bei? War das Ereigniß ein Wunder? hat Moses es erdichtet? — Dieses Alles ist unmöglich; mithin hat Moses diese Stelle nicht geschrieben. — Levit. 18, 21. und 20, 1 — 5. werden bei den Gesetzen gegen den Molochsdienst die nöthigen antiquarischen Erläuterungen gegeben, aber weder von der Wiederholung Etwas gesagt, noch davon, daß Moses diesen Cultus zu verbieten nicht veranlaßt wurde, weil die Israeliten ihn erst im Lande Canaan kennen lernten und übten. Der nämliche Fall ist Levit. 19, 9. 10. bei der, überdieß schon bei der Legislation in die Moral übergehenden Bestimmung, daß die Ecken des Ackers nicht abgeärndet und im Weinberge keine Nachlese gehalten werden soll, wobei dem Verf. die höchst wahrscheinlich nachmosaische Abfassung so wenig einfällt, wie Levit. 19, 19. bei den kleinlichen und echt rabbinischen Bestimmungen, daß man nicht Vieh von zweierlei Art sich begatten lassen, das Feld nicht mit zweierlei Samen besäen und nicht Kleider von zweierlei Zeug tragen soll, wobei den Rec. nichts mehr wundert, als die Geduld, mit welcher Hr. D. R. diese Albernheiten apologisirt und mit gelehrten Erläuterungen und Nachweisungen belegt. — Levit. 23, 34. ff. erscheint das Laubhüttenfest nicht mehr als Aerndtefest, wie Exod. 23, 16.; Hr. D. R. verweist aber auf letztere Stelle, ohne den Widerspruch beider zu erwähnen, und zu V. 43 bemerkt er gar Nichts, obgleich die Widersinnigkeit auf den ersten Blick auffällt, daß Moses von den noch in der Wüste umherziehenden Israeliten, gar nicht lange nach dem Auszuge aus Aegypten, ein Fest soll haben feiern lassen, zum Andenken daran, daß sie bei diesem Zuge in Laubhütten wohnten; — woraus einleuchtet, daß Moses dieses Fest weder gestiftet, noch diese Stelle geschrieben haben kann. Levit. 24, 10. ff. wird erzählt, daß man

Jehova befragt, welche Strafe einem Menschen anzuthun sei, welcher ihn gelästert hatte? Jehova antwortet darauf V. 13 — 16. ausführlich: der Lästerer solle durch Steinigung bestraft werden; setzt aber mehrere ganz heterogene und längst dagewesene Gesetze, z. B. über Verletzungen der Menschen und Thiere, Gleichheit der Rechte für Israeliten und Fremde, u. dgl. m, (V. 17 — 22), und dann folgt erst V. 23, daß Moses den Israeliten Jehova's Beschluß über den Lästerer bekannt macht und sie denselben steinigen. Daß der ursprüngliche Gesetzgeber so verworren nicht berichten konnte, wie hier geschieht, liegt am Tage; Hr. D. R. aber hat Nichts darüber bemerkt, auch nicht erwähnt, daß Num. 15, 32 — 36. ein Mann, welcher am Sabbath Holz gelesen, eben so bestraft wird, wie hier der Lästerer. Levit. 25, 20. ff. steht die abergläubische, den Zweifeln und Einwendungen gegen das Sabbathjahr im Voraus vorbeugende Versicherung, im sechsten Jahre werde dreifacher Ertrag der Aerndte sein, so daß man noch bis zur Aerndte des achten Jahres genug habe. Hr. D. R. macht dieß noch deutlicher und bestimmter durch die rabbinische Erläuterung, welche er beibringt, rügt es aber auf keine Weise. Levit. 25, 32. wird den Leviten erlaubt, ihre verkauften Häuser stäts wieder einzulösen; Hr. D. R. verweist selbst auf Num. 35, 3. ohne jedoch den Widerspruch zu berühren, welcher sich darin zeigt, daß dort erst den Leviten Häuser und Gehöfte bestimmt werden, mithin, wenn wir der Chronologie der beiden Bücher glauben sollen, wenigstens 38 Jahre später, als das erste Gesetz gegeben worden sein soll. Auch das wäre hier gegen die Glaubwürdigkeit und mosaische Abfassung zu erwähnen, daß erst Num. 3, 5. ff. die Leviten zum Dienste Jehova's ausersehen werden, und daß Num. 18, 21. f. die Leviten, mit Ausschluß alles Grundbesitzes, ganz auf den Zehnten und andere zufällige Einkünfte beschränkt. Auch bei dieser letzten Stelle fallen dem Verf. die Widersprüche nicht auf, und er setzt blos, Alles gläubig annehmend, auseinander, daß jeder Levit fünfmal so viel erhalten habe, als irgend ein anderer Israelit, was er sehr billig findet. Levit. 26, 34. bemerkt der Verf. ganz richtig, daß schon über Unterlassung des Jubel- und Feierjahres geklagt wird, und verweist selbst auf 2 Chron. 36, 21. wo aus der Zahl der unterlassenen Feierjahre die 70 Jahre des Exils hergeleitet werden; aber er übergeht mit Stillschweigen, was daraus für die Abfassungszeit des Leviticus folgt; und Lev. 26, 32. 33. „Ich will euer Land verwüsten, daß darüber schaudern euere Feinde, welche darin wohnen, und euch will ich zerstreuen unter die Völker (die Heiden), und hinter euch das Schwerdt ausziehen u. s. w.," wo ganz deutlich vom Exil, oder wenigstens von der Wegführung der zehn Stämme (2 Reg. 17) die Rede ist, — wird von Hrn D. R. gar nicht commentirt. Eben so fehlt eine Erklärung über Lev. 26, 46.: Das sind die Satzungen und Rechte und Gesetze, welche Jehova aufgestellt zwischen sich und den Söhnen Israels auf dem Berge Sinai durch Mose." und Levit. 27, 34: „Das sind die Gebote, welche Jehova dem Mose geboten über die Söhne Israels auf dem Berge Sinai;" die Vergleichung beider Stellen zeigt aber, daß wir hier einen doppelten Schluß des Buches haben, und dieß mithin von verschiedenen Schriftstellern successiv gesammelt worden sein muß. Die Erläuterungen des Levi-

ticus schließen mit zwei Excursen (S. 191 — 202): De diversis, quae in Levitico praescribuntur, sacrificiorum generibus eorumque fine et consilio; und de variis verbi כִּפֶּר significationibus.

Numeri, Scholien nebst den beiden Excursen S. 203 — 452. In der Einleitung (S. 206) erwähnt Hr. D. R. einige von Vater (Abhandlungen über den Pentateuch, als Zugabe zum dritten Bande seines Commentars) und de Wette (Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung ins A. T. S. 180) wegen ihrer Widersprüche in Anspruch genommene Stellen dieses Buches, und verspricht, bei der Erläuterung darauf Rücksicht zu nehmen. Doch hat de Wette in seinen Beiträgen zur Einleitung ins A. T. Bd. 2., welcher die Kritik der mosaischen Geschichte enthält, S. 309 ff. noch viel mehrere, welche für die Beurtheilung wichtig sind, untersucht, von denen Hr. D. R. die meisten nicht beachtet. Bei Num. 1, 2. bekennt der Vf., der Betrag dieser Volkszählung stimme zu genau mit Exod. 30, 11. 12. — 38, 25. 26. zusammen, als daß man nicht annehmen sollte, es sei nur Eine Zählung gemeint; daß aber die Glaubwürdigkeit und mosaische Abfassung des Buches durch diese Annahme gestürzt wird, bemerkt er nicht. Num. 3, 43. stimmt der Verf. dem D. Vater bei, welcher die Zahl der Erstgeborenen unglaublich klein findet; doch unterläßt er zu bemerken, daß sie absichtlich und mythisch der Zahl der Leviten V. 39 angenähert worden, wo freilich die Summe 22,000 nach den vorigen Angaben auch falsch zusammengezogen ist. Num. 4, 23. werden die Leviten von 30 — 50 Jahren als dienstfähig angesehen; Num. 8, 24 aber, fast mit den nämlichen Worten, die, welche ein Alter von 25 Jahren erreicht haben, bis zum 50sten Jahre; über diesen Widerspruch sagt Hr. D. R. gar Nichts. Aus der Stelle Num. 7, 12 — 88. werden nur zwei Verse erläutert, und im Uebrigen wegen der Worterklärung auf Exod. 25, 29. — 27, 3. verwiesen; aber mit keinem Worte berührt der Verf. den Umstand, daß die Angabe der hier aufgezählten ungeheuer reichen und prächtigen Weihegeschenke der Stammfürsten ein völlig leeres Spiel der Phantasie ist, und unmöglich von Moses als Geschichte niedergeschrieben sein kann. Num. 10, 9. zu den Worten: „Und wenn ihr in den Streit ziehet in euerem Lande wider euere Feinde, welche euch befeinden, so sollt ihr mit den Trompeten blasen, dann wird euer gedacht werden vor Jehova, euerem Gott, und ihr werdet siegen über euere Feinde," bemerkt der Verf.: animo nempe per Dei invocationem accenso, acrius pugnabunt. Dieß kann nur mißleiten; denn der alte Dichter hatte ohne Zweifel einen wunderbaren Sieg im Sinne, welcher durch das Blasen der Trompeten bewirkt werden sollte, wie etwa die Sage von dem Siege über Jericho mittheilte (vergl. Jos. 6.); auch war zu erwähnen, daß der wundersüchtige Bearbeiter der alten Geschichte in den Büchern der Chronik unsere Stelle so benutzt, 2 Chron. 13, zu einem erdichteten Siege. Num. 11, 16. will der Verf. die hier erwähnten 70 Aeltesten von den Exod. 18, 24. genannten unterschieden wissen, und erklärt bei V. 25. das Wunder sehr unglücklich heraus, nach welchem ein Theil vom Geiste des Moses ihnen gegeben wird. Bei Num. 11, 31. erwähnt Hr. D. R. zwar, daß die von Jehova gesandten Wachteln schon Exod. 16, 13 ff. erwähnt werden, aber er rügt nicht allein nicht, daß bei dieser Wiederholung das Wunder noch mythischer und weitschweifiger ausgeschmückt wird, sondern sieht auch überhaupt gar kein Wunder, indem er die deutlichen Worte: „Der Wind streute die Wachteln aufs Lager, eine Tagereise hierhin und eine Tagereise dorthin, rings um das Lager, und zwei Ellen hoch über der Erde," von einigen Haufen, welche wohl zwei Ellen hoch gewesen sein möchten, und zwischen denen leere Räume waren, erklärt: dadurch wird aber dem Dichter ein bedeutender Theil seines Wunders genommen. So läßt er auch Num. 12, 10. den plötzl. Aussatz an der Mirjam auf ganz natürlichem Wege(??) durch die harte Anrede Jehova's entstehen. Ist es denn etwas Natürliches, wenn Jehova mit menschlichen und zwar priesterlichen Worten redet? Wenn es aber ein Wunder ist, warum will der Vf. es verstümmeln? Ebenso will er V. 3. dieses Capitels: „Der Mann Moses aber war sehr geplagt, mehr denn alle Menschen auf dem ganzen Erdboden," welche freilich Moses nicht geschrieben haben kann, mit Eichhorn für eine spätere Glosse gehalten wissen, ohne zu bedenken, daß Moses selbst ebensowenig die ganze übrige, zu seiner Verherrlichung erdachte Mythe aufgezeichnet haben kann. Bei Num. 16, 33. erklärt Hr. D. R. sich allerdings gegen Eichhorns Versuch, den Untergang der Korachiten durch die sie verschlingende Erde als einen von Moses veranstalteten Mord darzustellen, wofür freilich Cap. 17, 6. nicht spricht; aber er erwähnt auch gar nicht, daß wir hier eine Mythe haben, welche kein Augenzeuge, und Moses nicht, so erzählen konnte. Num. 16, 32. steht ausdrücklich: „Die Erde verschlang sie und ihre Familien und alle Menschen, welche Korah angehörten und alle ihre Habe;" Hr. D. R. meint aber, die Söhne Korah's müßten wohl den Vater verlassen haben, weil Num. 26, 11. eben so deutlich steht: „Die Söhne Korahs starben nicht." Nur durch solchen offenbaren Zwang lassen sich contradictorische Widersprüche vereinen! Num. 17, 17. ff. wird bei der wunderbaren Erzählung vom grünenden Stabe Aarons jetzt weiter Nichts mitgetheilt, als der verfehlte Versuch von Eichhorn, das Ereigniß natürlich zu erklären. Num. 20, 12. wird so erklärt, daß Hr. D. R. nicht eine zweite Ueberarbeitung von Exod. 17, 1. ff. annimmt, sondern ein zum zweitenmale wirklich geschehenes Wunder, nach welchem des Moses Vergehen darin besteht, daß er zweifelt, Jehova werde Wasser aus dem Felsen hervorbringen, sobald er ihn berühre, da dieß sich doch schon einmal ereignet habe. Hier ist des Vf. Glaube, welcher doch schon einige Wunder herauszuschaffen versucht hatte, plötzlich wieder stark, blos damit er nicht bekennen müsse, Moses könne die beiden, von einander ziemlich verschiedenen Darstellungen einer traditionellen Mythe nicht als geschichtlicher Augenzeuge erzählen. Num. 20, 14. ff. schicken die Israeliten eine Gesandtschaft an die Edomiter, und bitten sie um freien Durchzug durch ihr Land; aber diese antworten ihnen V. 18: „Du sollst nicht bei mir durchziehen, oder ich will dir mit dem Schwerdte entgegengehen;" Deut. 2, 29. aber steht, die Edomiter und Moabiter hätten den Israeliten Durchzug verstattet und ihnen Brod und Wasser gegeben. Hr. D. R. möchte diesen Widerspruch, bei welchem sich nicht ein und derselbe glaubwürdige Augenzeuge als Verfasser annehmen ließe, gern entfernen, und behauptet bei der letzten Stelle: בְּנֵי עֵשָׂו, wie die Edomiter dort heißen, seien nicht Edomiter, sondern andere Bewohner von Seir, ganz dem deutlichen Sprachgebrauche zuwider, vergl. Genes. 36, 8. 9.: Esau wohnte auf dem Gebirge Seir; Esau ist Edom. Das ist das Geschlecht Esau's, des Vaters der Edomiten auf dem Gebirge Seir,"

bei welcher Stelle Hr. R. selbst in seinen Scholien die Identität der Söhne Esau's und der Edomiter anerkennt. Aber Deut. 23, 4. 5. heißt es nun wieder, die Ammoniter und Moabiter hätten den Israeliten Brod und Wasser verweigert; über diesen handgreiflichen Widerspruch gegen Deut. 2, 29. weiß Hr. R. gar Nichts zu sagen und übergeht ihn mit Stillschweigen. Num. 21, 8. nimmt Hr. D. R. wieder gläubig an, die von Schlangen gebissenen Menschen seien geheilt worden, indem sie glaubensvoll die eherne Schlange angesehen; aber daß die eherne Schlange ein bis zu Hiskias Zeit verehrtes Götzenbild war (2 Reg. 18, 4.), erwähnt er nicht. Bei der Geschichte Bileams wird der Vf. wieder ungläubig; Num. 22, 8. soll Bileam die Berathungen mit Jehova nur erdichtet haben; V. 22 wird gezeigt, in welche Schwierigkeiten man sich verwickelt, wenn man hier eine wirkliche Geschichte annimmt; V. 23 soll wieder Bileam es erdichtet haben, daß die Eselin den Engel znerst sah, daß sie redete ꝛc. Von dem Allen weiß der alte Dichter, welcher den Bileam vielmehr sehr ehrt, gar Nichts, und Hrn. R's Erklärung thut der ganzen Erzählung offenbar Gewalt an. Bei Num. 22, 23. konnte als Parallele erwähnt werden, daß Odyss. 16, 159 ff. Pallas dem Odysseus erscheint, und außer ihm auch von den Hunden, doch nicht von dem anwesenden Telemachos gesehen wird. Nicht wenig staunt man nun wieder bei Num. 27, 17. ff. die deutliche Weissagung Bileams auf einen über Moabiter und Edomiter siegreichen König der Israeliten, welche de Wette und Bleek von Saul oder David erklären, und dann freilich als nach dem Erfolge abgefaßt nehmen, von Hrn. D. R. als eine wirklich von Bileam ausgesprochene, nur nicht ganz genau erfüllte vertheidigt zu sehen. Wie konnte denn dieser lügnerische Prophet, welchen Hr. R. so hinterlistig handeln läßt, dergleichen voraussehen? Es ist hier deutlicher, als sonst irgendwo, daß Hr. R. von seiner unhaltbaren Hypothese, Moses habe dieses Alles geschrieben, zu lauter Widersprüchen und gezwungenen Wendungen verleitet wird. Bei Num. 26, 1. u. 51. widerspricht Hr. R. augenscheinlich sich selbst; denn obgleich er Num. 1, 1. ff. die dort erwähnte Schätzung als erdichtet verwarf, nimmt er doch hier an, daß an unserer Stelle die dritte erwähnt werde, und findet es auch ganz glaublich, daß nach 39 Jahren nur ein Unterschied von 1820 Seelen in der Volksmenge ist: denn um so viel soll diese nach V. 51 verringert sein. Num. 27, 12. wird ein offenbarer Widerspruch mit Deut. 34, 1. 3, 27. durch folgende ganz grundlose Annahme gehoben: Abarim mons erat, vel montium plurium continuatio, in confinibus Amoraeorum et Moabitarum. Jugum, in quod ascendit Moses, fuit Nebo eiusque vertex Pisga, vid. infr. 33, 47. 48. Deut. 33, 38. et 34, 1. An diesen Stellen steht nämlich keineswegs, was der Verf. annimmt; sondern es erhellt aus denselben nur, daß die verschiedenen im Pentateuch gesammelten Traditionen über den Namen des Berges, auf welchem Moses gestorben sein soll, nicht einig sind. Num. 31, 5. ff. nimmt Hr. R. den mythischen Sieg der 12000 Israeliten, welche unter andern allein 32000 midianitische Jungfrauen erbeuten (vgl. V. 34) mit vollem Glauben als historisch an. Die übrigen weniger bedeutenden Stellen dieses Buchs übergehen wir und bemerken nur noch, daß sich den Scholien zu denselben S. 443 — 461 zwei Excurse anschließen, deren erster die verschiedenen Versuche, die Gesch. Bileam's zu erklären, aufzählt, und deren zweiter sich ausführlicher über die Num. 35, 4. 5. (nicht 25, 4. 5. wie S. 447 steht) erwähnten Gebiete oder Gehöfte verbreitet, welche sich rings um die Mauer 1000 Ellen weit ausdehnen sollen, worüber der Ausdruck etwas zweideutig ist.

Deuteronomion, S. 453 — 681. Herr D. R. erneuert hier wieder den alten Kampf; denn um consequent zu sein, muß er auch dieses Buch dem Moses zuschreiben, und darf ihm nur das letzte Capitel absprechen. Die Alten aber, welche noch consequenter den Moses seinen Tod und sein Begräbniß prophezeihen und vorher aufschreiben ließen, hatten aber weit leichteres Spiel, und Rec. sieht nicht ein, warum Hr. R. nicht ganz zu ihnen zurückgekehrt ist. Hat er nun einmal so viel Wunder gläubig angenommen, verschließt er einmal die Augen so vest, daß sie weder Genes. 49, noch Deut. 32. etwas Nachmosaisches erblicken, warum soll denn dieses letzte kleine Wunder verworfen werden? Der Grund, man würde damit etwas Unvernünftiges annehmen, ist bekanntlich so

gut wie gar keiner; Styl und Manier des letzten Capitels aber widerrathen durchaus, es einem anderen Verf. zuzuschreiben, als dem Sammler des ganzen Buches. Zwar sagt Hr. R. S. 456: »A Mose hunc librum saltem usque ad XXXII, 47. consignatum esse, diserte dicitur XXXI, 9. 19. 24. ubi ipse de se Moses testatur scriptis mandasse carmen, quod libri partem constituit, cap. 32, additque insuper, scripto itidem redegisse omnes a se propositas leges, quarum legum contextus adeo cum reliquis totius libri partibus coniungitur, ut aegre divelli possit.« Aber nur das letzte ist wahr und zeugt eben gegen Moses als Vf.; in dem ersten liegt eine petitio principii, durch welche der Satz: Moses ist Vf. des Deuteronomium! nie bewiesen, sondern nur erschlichen werden kann. Es steht nämlich nirgends: Ich, Moses, habe dieses Gesetz, — dieses Lied in dieses Buch geschrieben! Nirgends nennt der Verf. dieses Buchs sich selbst, nirgends bezeichnet er sich als Moses, wie etwa Dan. 7, 2. 13. 15. 8, 1. ff. V. 15 ff. 9, 2. ff. 10, 2. ff. V. 7. 11. Cap. 12, 5 ff. Daniel häufig als in der ersten Person redend eingeführt wird. Wenn es also hier heißt Deut. 31, 9.: „Moses schrieb dieses Gesetz und gabs den Priestern; V. 19 (Jehova sprach:) schreibet euch nun dieses Lied, und lehre du (Moses) es die Söhne Israels; V. 24 und als Moses vollends die Worte dieses Gesetzes in ein Buch geschrieben, bis zu Ende," u. s. w. so kann man nur sagen: Moses ipse de se testatur cett. wenn man schon voraussetzt, Moses habe die mitgetheilten Worte und mithin das ganze Buch geschrieben. Das ist ja aber eben erst zu beweisen, und eine offenbare petitio principii. Das letzte Cap. aber redet von Moses gar nicht anders, als das übrige Buch; sondern blos einfach in der dritten Person fort. — Ferner, nachdem Hr. D. R. S. 456. 457 einige Stellen ausführlich mittheilt, welche sich auf das Befinden des redend eingeführten Moses außerhalb Canaan beziehen, setzt er hinzu: Dicat aliquis, talia a seriore libri scriptore callide ita esse conficta, ut legentibus persuaderet, esse hunc librum a Mose literis mandatum. Dieser Einwand könnte wohl nicht im Ernste gemacht werden; denn wenn z. B. heut zu Tage Jemand den Romulus oder Numa, wie Lafontaine und Florian gethan, redend und handelnd einführen wollte, müßte der nicht beide so reden und handeln lassen, wie es die Umstände jener Zeit mit sich brächten oder erlaubten? Würde er dadurch behaupten: dieses mein Buch ist von Romulus oder Numa geschrieben worden? Keineswegs; so reden auch die Verf. des Pentateuchs nie, und die Fiction in den eben angeführten Stellen des Buches Daniel ist eine ganz andere. Hr. R. aber erwiedert auf jenen Einwand: Verum si haec ratio valeat, quis demum liber fuerit, de cuius auctore et aetate ex argumentis internis iudicium certum fieri possit? Wieder falsch, denn, wenn man die Glaubwürdigkeit eines Schriftstellers untersucht, muß man nicht im Voraus annehmen, er sei glaubwürdig, und also seinen Versicherungen trauen, sondern aus den Zügen über ihn urtheilen, in welchen er sich unwillkürlich verräth, z. B. wenn wir die Abfassungszeit der Aeneis nicht kennten, so würden wir daraus, daß Aen. 6. die Weissagung des Anchises genau bis zu Augustus Regierung herabgeführt wird, schließen, das ganze Werk könne erst unter Augustus geschrieben sein. Mit eben dem Rechte folgern wir die wahre Abfassungszeit, wenn Gen. 27, 40 von der Empörung der Edomiter unter Joram, Sohn Josaphats, K. v. Juda, Genes. 49, 10. von dem Königthume des Stammes Juda; Deut. 33, 7. von dem im Exil lebenden Juda die Rede ist, und nur so forscht man ohne Vorurtheil. Bei Deut. 33. sieht Hr. R. dieß selbst ein; denn er folgt hier fast ganz den trefflichen Commentationen des Hrn. Prof. Hoffmann in Jena über dieses Cap., soweit es (bis V. 17 nämlich) von diesem erläutert worden (vgl. S. 647); aber nun will Hr. R. auch dieses Cap. nicht dem Vf. des übrigen Buches zugeschrieben wissen. Doch, da das ganze Deuteronomium nur die vorigen Bücher wiederholt, so brechen wir hier ab, da wir hinlänglich gezeigt zu haben hoffen, was allerdings nicht ohne Bedauern geschehen konnte, wie Hr. D. R. seine Verdienste um richtiges Verstehen des Pentateuchs durch den neu eingeschlagenen Weg, auf welchem er überdieß, wie sein Schwanken zeigt, gar nicht recht heimisch werden kann, wieder verringert hat, und hoffen, er werde noch eine neue Auflage erleben und dann zu einer vorurtheilsloseren Ansicht zurückkehren wollen.

h ✠ h.